



A-9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5
Abteilung Kommunale Betriebe

- Abwasserbeseitigung -

Bearbeiter: Ing. Bertold Uggowitzer
Telefon: 04762/5650-145
Fax: 04762/5650-8145
Email: b.uggowitzer@spittal-drau.at

Zahl: 61/8510/ABA/2015-1/Ing.UGB

Spittal an der Drau, 29.09.2015

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 29.09.2015, Zahl: 61/8510/ABA/2015-1/Ing. UGB, mit welcher der

Kanalisationsbereich

der Stadtgemeinde Spittal an der Drau festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes, K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999 idF LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage der Stadtgemeinde Spittal an der Drau (Kanalisationsbereich) umfasst das Gesamtgebiet der Stadtgemeinde Spittal an der Drau mit abschließend angeführten Ausnahmen.

Der Kanalisationsbereich ist in der angeschlossenen planlichen Darstellung der Firma GISquadrat GmbH vom 20.07.2015, Abwasserbeseitigungsanlage, Übersichtslagebereich im Maßstab 1 : 15 000 innerhalb der schwarzen Umrandung ausgewiesen (Beilage ./A).

§ 2

Ausnahmen vom Kanalisationsbereich

I. Millstättersee-Südufer

Das Gebiet Millstättersee-Südufer wird durch den Wasserverband Millstättersee entsorgt und ist dieser Bereich in einer separaten Verordnung als eigener Kanalisationsbereich festgelegt.

Das Gebiet Millstättersee-Südufer ist in der planlichen Darstellung der Firma GISquadrat GmbH vom 20.07.2015 (Beilage .A) in blaugrauer Farbe gekennzeichnet.

II. Weitere Gebiete bzw. Einzelobjekte

Oberzmöln	Oberamlach	Nr. 1, 3, 21, 39, 58
Untermöln	Unteramlach	Nr. 19, 26
Durachalm	Kleinsaß	Nr. 1, 3, 4, 5 und 6
	Zgurn	Nr. 4

Diese Gebiete bzw. Objekte sind in der angeschlossenen planlichen Darstellung der Firma GISquadrat GmbH vom 20.07.2015 (Beilage .A) farblich gekennzeichnet und, mit Ausnahme des Gebietes Durachalm, in Nebenkarten im Maßstab 1 : 3000 ausgewiesen.

Die unter den oben genannten Grundstücksadressen ausgewiesenen unbebauten Parzellen mit der Widmung „Bauland“ sind von der Ausnahme mitumfasst.

§ 3

Planliche Darstellung

Die planliche Darstellung der Firma GISquadrat GmbH vom 20.07.2015, Abwasserbeseitigungsanlage – Übersichtslagebereich, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung. Diese liegt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Burgplatz 5, auf.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Mit Wirksamkeit dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 11.07.2006, mit welcher der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage festgelegt wurde, außer Kraft.



Anlage: .A – planliche Darstellung der Firma GISquadrat GmbH vom 20.07.2015

angeschlagen am: 30. 09. 2015

abgenommen am: 14. 10. 2015